



Regierungsrat

Luzern, 31. August 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 610

Nummer: A 610
Protokoll-Nr.: 986
Eröffnet: 11.05.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Engler Pia und Mit. über die Zukunft der schwarzen Liste im Kanton Luzern, nachdem der Bundesrat diese abschaffen will

Vorbemerkungen:

Mit der KVG-Revision vom 19. März 2010 wurde die Regelung betreffend nichtbezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen (Art. 64a KVG) ab 1. Januar 2012 neu gefasst. Unter anderem wurden dabei die Kantone verpflichtet, 85 Prozent der Forderungen zu übernehmen, die zu einem Verlustschein wegen nicht bezahlter Prämien, Franchisen und Selbstbehalten geführt haben (Abs. 4). Im Gegenzug entfiel die bisherige Leistungssistierung durch die Versicherer. Bei den Beratungen beschloss das Parlament zudem, dass die Kantone Versicherte, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachgekommen sind, auf einer Liste erfassen und dass die Versicherer für diese Versicherten die Übernahme der Kosten für Leistungen mit Ausnahme von Notfallbehandlungen aufschieben dürfen (Abs. 7).

Mit der Motion Odoni Romy und Mit. über die Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern (M 717), eröffnet am 13. September 2010, wurde gefordert, im Kanton Luzern von der Möglichkeit der Einführung einer Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler und der Beibehaltung der Leistungssperre gemäss Art. 64a Abs. 7 KVG Gebrauch zu machen. Der Regierungsrat beantragte die Erheblicherklärung als Postulat, um zunächst in einem Projekt Vor- und Nachteile einer möglichen Lösung analysieren zu können. Der Kantonsrat hat entgegen unserem Antrag die Motion erheblich erklärt und dem Regierungsrat damit den Auftrag erteilt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler im Kanton Luzern zu erarbeiten. Mit der Verabschiedung der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SRL Nr. 865) vom 7. November 2011 hat der Kantonsrat seinen diesbezüglichen Willen noch einmal bekräftigt.

Im Zusammenhang mit der Beratung einer Standesinitiative des Kantons Thurgau, die verlangte, dass anstelle der Versicherer neu die Kantone die Verlustscheine selber bewirtschaften können (vgl. curia vista 16.312) kam die Forderung auf, die Listen der säumigen Prämienzahler abzuschaffen. Anders als ursprünglich vorgeschlagen, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) am 29. Januar 2021 mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, dass es den Kantonen aus föderalistischen Überlegungen weiterhin möglich sein soll, Listen von Versicherten zu führen, die ihre Prämien nicht bezahlen. Eine Minderheit beantragte die Abschaffung dieser Listen. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit sprach sich der Bundesrat Ende April 2021 dafür aus, die Listen säumiger Versicherter abzuschaffen. Er ist der Ansicht, dass solche Listen die medizinische Grundversorgung der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen könnten, und

dass ihr Nutzen nie nachgewiesen werden konnte. Der Ständerat entschied am 7. Juni 2021, dass die Kantone weiterhin die Möglichkeit haben sollen, solche Listen zu führen. Der Entscheid fiel mit Stichentscheid des Präsidenten. Zudem präziserte der Ständerat den Begriff der Notfallbehandlung. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Zu Frage 1: Ist nun der Zeitpunkt gekommen, nachdem der Bundesrat dies klar fordert, die Listen auch im Kanton Luzern abzuschaffen?

Der Bundesrat hat sich schon seit längerem für eine Abschaffung der Listen säumiger Prämienzahler ausgesprochen. Wie schon erwähnt hat sich der Ständerat kürzlich für die Beibehaltung entschieden. Als nächstes wird sich der Nationalrat dazu äussern. Die Beratung in den eidgenössischen Räten ist also noch nicht abgeschlossen.

Der Kantonsrat hat am 23. Oktober 2018 das Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Aufhebung der schwarzen Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler (P 573) mit 82 zu 19 Stimmen abgelehnt. Das in der gleichen Session traktandierende Postulat Reusser Christina und Mit. über die Evaluation des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses der Liste säumiger Prämienzahlender (P534) wurde ebenfalls deutlich mit 20 zu 77 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Seither sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen.

Weil also einerseits die Beratungen im eidgenössischen Parlament noch nicht abgeschlossen sind und andererseits seit der letzten Behandlung im Kantonsrat keine Änderungen eingetreten sind, erachten wir den Zeitpunkt für einen erneuten Entscheid über die Abschaffung der Listen als verfrüht.

Zu Frage 2: Wenn die obige Frage mit Nein beantwortet wird, welche Gründe führt der Kanton Luzern für die Weiterführung der Liste an?

Vorab gilt es erneut festzuhalten, dass der Auftrag zur Führung einer Liste säumiger Prämienzahler vom Kantonsrat erteilt wurde. Der STAPUK als durchführende Stelle ist es gelungen, einen schlanken elektronischen Prozess zu etablieren und trotzdem gut mit den Versicherern und den Gemeinden zusammen zu arbeiten. Entsprechend sind die Verwaltungskosten tief. Auf der Liste werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben Beziehende von Ergänzungsleistungen und von wirtschaftlicher Sozialhilfe ebenso wenig erfasst wie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Lösung ist damit sozialverträglich. Es werden nur zahlungsunwillige Personen erfasst und nicht auch zahlungsunfähige.

Das Führen der Liste soll vor allem vorbeugend wirken. Sie ist ein wichtiges und deutliches Signal an alle, die ihrer Zahlungspflicht nicht ordnungsgemäss nachkommen, obwohl sie dazu in der Lage wären.

Zu Frage 3: Entgegen dem Bericht des Bundesrates und der Feststellung von vielen Kantonen, dass die Listen den Zweck nicht erfüllen, ist das GSD vom Gegenteil überzeugt und erklärt, dass mit der Liste der Druck für die säumigen Prämienzahlenden aufrechterhalten werden kann, die Prämien zu bezahlen. Wie untermauert der Kanton Luzern diese Aussage? Welche Falschannahme nimmt der Bericht des Bundesrates aus seiner Sicht vor, falls dem Bericht nicht zugestimmt wird?

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhältnisse (z.B. bei der Prämienhöhe oder Prämienverbilligung) in den einzelnen Kantonen ist es tatsächlich sehr schwierig oder unmöglich, den Nutzen der Listen mit Zahlen zu belegen. Genauso wenig gibt es aber auch Beweise dafür, dass die Listen keinen ausreichenden Nutzen bringen.

Immerhin kann aus den im [Bericht der SGK-S zur Standesinitiative des Kantons Thurgau vom 25. Mai 2020](#) veröffentlichten Zahlen entnommen werden, dass die Pro-Kopf Belastung für ausstehende Forderungen aus der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Luzern von 2013 bis 2018 immer mehr als halb so tief waren wie im schweizerischen Durchschnitt (absoluter Betrag dividiert mit ständiger Wohnbevölkerung). Tiefer ist er gemäss dieser Liste für das Jahr 2018 übrigens auch in den Kantonen Aargau, Thurgau und St. Gallen, welche ebenfalls noch eine Liste führen (für Zug werden auf dieser Liste keine Zahlen ausgewiesen, die Kosten liegen aber ebenfalls wesentlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.)

Zu Frage 4: Mit der Weiterführung der Liste setzt der Kanton Luzern die Betroffenen nicht zuletzt verschiedenen insbesondere gesundheitlichen Risiken aus. Ist der Kanton Luzern bereit, dies auch zukünftig in Kauf zu nehmen? Ist er im Falle einer Weiterführung gewillt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Betroffenen keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind? Wenn nein, weshalb nicht?

Unabhängig von einem Eintrag auf der Liste säumiger Prämienzahler besteht für Notfälle immer der Anspruch auf eine medizinische Behandlung. Der Vorwurf, der Kanton setze Betroffene gesundheitlichen Risiken aus, ist deshalb nicht gerechtfertigt.